

Jahres- und Wirkungsbericht (JWB) 2024

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



mit Leichter Sprache



Im Jahres- und Wirkungsbericht (JWB) schreibt die Bundesvereinigung Lebenshilfe auf, was in einem Jahr wichtig war:

- Was sie für Menschen mit Behinderung und ihre Familien getan hat.
- Wie viel Geld sie eingenommen und ausgegeben hat.



Um die Umwelt zu schonen, gibt es den JWB nicht mehr als gedruckte Broschüre, sondern nur noch im Internet auf www.lebenshilfe.de in der Rubrik „Über uns/Jahres- und Wirkungsbericht“.



Impressum

Herausgeber
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Redaktion
Melanie Beule, Peer Brocke, Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

Bilder für Leichte Sprache

Illustrationen © Reinhild Kassing: Seiten 2, 4 und 17 bis 35

Titelbild aus dem Seh-Weisen Kalender 2024: „Frankfurt“ von Volker Brandt aus der Kreative Werkstatt der Remstal Werkstätten der Diakonie Stetten e.V.

Fotos

- © Bundesvereinigung Lebenshilfe / Laurence Chaperon: Seite 5 Ulla Schmidt
- © Bundesvereinigung Lebenshilfe / David Maurer
- © Bundesvereinigung Lebenshilfe / Peer Brocke: Seite 5 Bild unten, 7
- © Lebenshilfe/Thilo Schmülgen: Seite 8 Bild unten

Inhalt

1. Die wichtigsten Themen im Jahr 2024	6
2. So wirkt die Lebenshilfe in die Gesellschaft	9
2.1 Gegen Diskriminierung als gesellschaftliches Problem	9
2.2 Interessenvertretung mit dem Ziel der Inklusion	9
2.3 Der Verein ist die Basis wirksamer Lebenshilfe-Arbeit	10
2.4 Selbstvertretung und Beteiligungskultur	10
2.5 Die Lebenshilfe fördert Bewusstseins-Wandel	11
2.6 Dienstleister für unsere Mitgliedsorganisationen	12
2.7 Professionelle Vereinsführung mit ethischen Leitplanken	12
3. Informationen und Angebote der Bundesvereinigung Lebenshilfe	13
4. Dank an Förderer und Partner	14
5. Finanz-Bericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit Leichter Sprache	17

Das ist die Lebenshilfe

Die **Lebenshilfe** hat bundesweit rund **112.000** Mitglieder, in **16** Landes-Verbänden und **473** örtlichen Vereinigungen.



Der Bundes-Vorstand besteht aus:

3 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung,
8 Müttern und Vätern von
erwachsenen Kindern mit geistiger Beeinträchtigung
sowie **4** Fachleuten.



Die Lebenshilfe unterstützt etwa **170.000** Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Familien. Damit profitieren über **1 Million** Menschen direkt oder indirekt von unserer Hilfe.

In **65** Jahren hat die Lebenshilfe vor Ort

mehr als **4.550** Einrichtungen, Dienste und Angebote aufgebaut – darunter **1.447** Wohnstätten und ambulant betreute Wohnungen,



737 Werkstätten und Zweig-Werkstätten,

438 Familien-entlastende Dienste,

355 Früh-Förderstellen,

678 Krippen und Kindergärten,

153 Schulen und Tages-Förderstätten,

384 Beratungsstellen sowie **375** Sport- und Freizeit-Gruppen.



Mehr als **300.000** Förder*innen unterstützen uns mit ihrer Spende.



Stand: Mai 2025

Unterstützung in Zeiten globaler Krisen

Die Krisen in der Welt und in Deutschland nehmen kein Ende. Im November 2024 zerbricht dann auch noch die Bundesregierung, was vorzeitige Neuwahlen notwendig macht. Wichtige Gesetzesvorhaben für Menschen mit Behinderung wie eine gerechtere Entlohnung in Werkstätten oder die inklusive Kinder- und Jugendhilfe werden nicht mehr umgesetzt. Auch in diesen schwierigen Zeiten tritt die Bundesvereinigung Lebenshilfe erfolgreich für die Selbstvertretung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein.

„Die derzeit schlechte finanzielle Lage im Bund und in den Ländern darf nicht dazu führen, dass auf dem Rücken von Menschen mit Behinderung gespart wird. Seit nunmehr 30 Jahren heißt es im Grundgesetz: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ – Das sagt Ulla Schmidt, Bundesministerin a. D., die seit 2012 Bundesvorsitzende der Lebenshilfe ist.



Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Bundesministerin a.D..

„Ich konnte beim Parlamentarischen Abend der Bundesvereinigung Lebenshilfe einmal so richtig meine Meinung sagen. Das war gut. Und ich werde jetzt genau darauf achten, wie es mit unseren Forderungen weitergeht.“ – Das sagt Lebenshilfe-Selbstvertreterin Claudia Franke. Sie ist Vorsitzende des Rates behinderter Menschen in der Bundesvereinigung Lebenshilfe



Claudia Franke, Selbstvertreterin bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe und Vorsitzende des Rates behinderter Menschen in der Bundesvereinigung Lebenshilfe

1. Die wichtigsten Themen im Jahr 2024

Parlamentarischer Abend mit neuem Konzept

Um die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und hochrangige Vertreter*innen der Ministerien auf aktuelle Probleme von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und ihren Familien sowie die damit verbundenen [Forderungen der Lebenshilfe](#) aufmerksam zu machen, lädt die Bundesvereinigung alljährlich zu ihrem Parlamentarischen Abend ein. Im Jahr 2024 ist neu, dass Selbstvertreter*innen der Lebenshilfe mit den politischen Gästen direkt ins Gespräch kommen. An Themen-Tischen wird ausgiebig diskutiert – etwa darüber, wie der Arbeitsmarkt inklusiver werden kann, und wann endlich Werkstatt-Beschäftigte mit Behinderung einen gerechten Lohn erhalten. Das neue Konzept kommt auf beiden Seiten gut an und soll fortgesetzt werden.

Menschen mit komplexer Behinderung im Blick



Familien von Menschen mit komplexen Behinderungen und hohem Assistenzbedarf fühlen sich oft im Stich gelassen. Für sie gibt es immer noch viel zu wenig Entlastung. Mangels ausreichender Unterstützungsangebote kann häufig ein Elternteil gar nicht oder nur in Teilzeit arbeiten. In der Regel sind es die Mütter, die beruflich zurückstecken müssen, um für ihre Kinder da zu sein. Das zeigt eine Mitglieder-Befragung der Bundesvereinigung Lebenshilfe, deren Ergebnisse in ein [Positionspapier](#) eingeflossen sind.

Suche nach neuer Bezeichnung für „geistige Behinderung“ beginnt

Die Bezeichnung „geistige Behinderung“ ist seit langem umstritten. Viele Menschen, die so genannt werden, fühlen sich dadurch diskriminiert. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe macht deshalb eine Online-Umfrage. Sie will von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung wissen: Was halten Sie von dieser und von anderen Bezeichnungen? Wie möchten Sie selbst gerne genannt werden? Die Beteiligung ist riesig: Rund 1.300 Rückmeldungen gehen ein. Zusätzlich wird auf Regionalkonferenzen und in den Gremien der Lebenshilfe über neue Begriffe diskutiert. Im Jahr 2025 soll in den Gremien und auf der Mitgliederversammlung weiter beraten werden.



Würdiges Gedenken für Opfer der „Euthanasie“-Morde in der Nazi-Zeit

Von 1939 bis 1945 wurden in ganz Europa etwa 300.000 kranke und behinderte Menschen umgebracht. Sie galten als „lebensunwert“, ihre Vernichtung wurde systematisch geplant und kaltblütig vollzogen – im Rahmen der T4-Aktion, benannt nach der Tötungszentrale in der Berliner Tiergartenstraße 4. Daran erinnert dort seit zehn Jahren ein Gedenk- und Informationsort. Zum Jubiläum hält Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier eine Rede. An der Entstehung des Mahnmals war auch die Lebenshilfe beteiligt. Außerdem hat sich Bundesvorsitzende Ulla Schmidt über viele Jahre dafür eingesetzt, dass die ermordeten und zwangssterilisierten Menschen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung wie auch mit psychischen Erkrankungen offiziell [als Verfolgte des Nazi-Regimes](#) anerkannt werden.



Anschläge auf Lebenshilfe-Einrichtungen

Die mutmaßlich rechtsradikalen Anschläge auf zwei Einrichtungen der Lebenshilfe Mönchengladbach, als Steine mit der Aufschrift „Euthanasie ist die Lösung“ flogen, haben Menschen mit Behinderung in Todesangst versetzt. Bundesvorsitzende Ulla Schmidt: „Das erinnert an die dunkelste Zeit unserer Geschichte. Nie wieder ist jetzt – alle Demokratinnen und Demokraten in unserem Land müssen sich sichtbar an die Seite der Menschen mit Behinderung stellen!“



für Menschlichkeit
und Vielfalt

Einsatz für Inklusion und ein klares Nein zur AfD

Die AfD ist gegen eine vielfältige, inklusive Gesellschaft und grenzt so Menschen mit Behinderung aus. Die Lebenshilfe ruft daher dazu auf, für Inklusion einzutreten und unterstützt die lokalen Lebenshilfen mit einer Handreichung zum Umgang mit der AfD. „Menschen mit Behinderung machen die jüngsten Wahlergebnisse Angst. Angesichts dieser Entwicklung fühlen sie sich immer weniger willkommen“, betont Bundesvorsitzende Ulla Schmidt. [Empört sind die Bundesvereinigung Lebenshilfe](#) und zahlreiche weitere Organisationen über ein TikTok-Video des AfD-Spitzenkandidaten zur Europawahl. Maximilian Kraß greift damit die ARD-Tagesschau in Einfacher Sprache als „Nachrichten für Idioten“ an.



Mehr Leichte Sprache

Oft sind es sprachliche Barrieren, die Menschen mit geistiger Beeinträchtigung den Zugang zur uneingeschränkten Teilhabe verwehren. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich für mehr Leichte Sprache ein und baut ihr eigenes Angebot stetig aus: Sie bringt in ihrem Verlag Bücher in einfacher und Leichter Sprache heraus. Sie übersetzt wichtige Stellungnahmen und Unterlagen für ihre Gremien. Zudem veröffentlicht sie Texte in einfacher und Leichter Sprache im [Magazin der Lebenshilfe-Zeitung](#), als [Newsletter](#) und im [Internet](#) zu Themen wie beispielsweise [Erwachsenwerden mit Behinderung](#), [Früh-Förderung](#) oder [Fragiles-X-Syndrom](#).

Teilhabe am Arbeitsleben und gerechte Entlohnung

Menschen mit geistiger Beeinträchtigung können von ihrem Entgelt in der Werkstatt nicht ansatzweise ihren Lebensunterhalt bestreiten. Damit ist Deutschland von einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention seit 2009 fest verankert ist, noch weit entfernt. Die Lebenshilfe fordert deshalb: Alle sollen ihren Arbeitsort frei wählen dürfen. Und alle sollen einen ausreichenden Lohn erhalten. Welche Schritte auf dem Weg dahin notwendig sind, hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe in einem [Positionspapier](#) zusammengefasst. Nach dem frühzeitigen Ende der Ampel-Regierung, die ihre Reform-Vorhaben nicht mehr umsetzen konnte, will nun die neue Koalition aus Union und SPD die Teilhabe am Arbeitsleben voranbringen.

Inklusion gelingt nur mit ausreichend Personal [#LebenshilfeMomente](#)



Ganz besondere Momente erlebt, wer mit und für Menschen mit Behinderung arbeitet. Damit wirbt deutschlandweit die Kampagne [#LebenshilfeMomente](#). Gerade die Behindertenhilfe trifft der überall herrschende Fachkräftemangel besonders hart, Inklusion gelingt aber nur mit ausreichend Personal. Im Oktober 2024 beraten sich in Leipzig die Geschäftsführungen der Fachverbände

für Menschen mit Behinderung mit den Ministerpräsident*innen der Länder sowie der Konferenz der Behindertenbeauftragten. Dabei wird deutlich, dass bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung eine Priorität auf der Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften liegen muss.

Lebenshilfe trauert um Bobby Brederlow

Wie inklusiv ist Deutschland? Darum geht es im August bei der Staatenprüfung der Vereinten Nationen in Genf. Vor Ort ist auch Lebenshilfe-Selbstvertreter Joachim Busch (Foto). Er kritisiert im zuständigen Fachausschuss die mangelhafte Umsetzung der [UN-Behindertenrechtskonvention](#). Deutschland erhält dann auch ein schlechtes Zeugnis in den „Abschließenden Bemerkungen“ des UN-Fachausschusses. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe sieht sich damit in ihren Kernforderungen bestätigt.



2. So wirkt die Lebenshilfe in die Gesellschaft:

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. ist ein [gemeinnütziger Verein](#) mit deutschlandweit fast 500 örtlichen Vereinigungen und 16 Landesverbänden. Ihre Werte und Ziele stehen im [Grundsatzprogramm](#) von 2011. Als [Selbsthilfeverband](#) vertritt die Lebenshilfe seit mehr als 65 Jahren die Interessen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien, die zudem wichtige Informationen und Unterstützung zum Leben mit Behinderung bekommen. Die Lebenshilfe kämpft für gute Gesetze und gegen Diskriminierung, stärkt die [Selbstvertretung](#) und Selbsthilfe geistig beeinträchtigter Menschen und ihrer Familien. Sie setzt sich für Leichte Sprache ein, berät Dienste und Einrichtungen in Fachfragen und entwickelt gemeinsam mit allen Lebenshilfe-Ebenen neue Konzepte. Mit ihren [vielfältigen Angeboten](#) ermöglicht die Lebenshilfe deutschlandweit [gesellschaftliche Teilhabe](#) für Menschen mit Behinderung jeden Alters und fördert so ihre Lebensqualität.

2.1 Gegen Diskriminierung als gesellschaftliches Problem

Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre besonderen Herausforderungen werden in der Öffentlichkeit immer noch zu wenig wahrgenommen. Durch mangelnde Barrierefreiheit werden sie an gesellschaftlicher Teilhabe gehindert. Auch werden sie stigmatisiert und diskriminiert. Nach vorgeburtlichen Untersuchungen werden die meisten Kinder mit Down-Syndrom – auch Trisomie 21 genannt – abgetrieben, obwohl sie dank der vielfältigen Fördermöglichkeiten gute Zukunftschancen haben. Das zeigt, wie nötig Aufklärungsarbeit und Bewusstseinswandel ist.

2.2 Interessenvertretung mit dem Ziel der Inklusion

Als [Selbsthilfeverband](#) vertritt die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. die Interessen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihren Familien – gegenüber der Politik und in der Öffentlichkeit. Auch steht sie an der Seite von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Sie wendet sich gegen Benachteiligung und Ausgrenzung und setzt sich ein für Akzeptanz, Respekt und Anerkennung. Menschen mit Behinderung sollen so selbstständig wie möglich leben können und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Daneben berät die Bundesvereinigung Lebenshilfe in Rechts- und Fachfragen, entwickelt Konzepte und arbeitet über alle Ebenen daran, dass es normal ist, verschieden zu sein.

Das übergeordnete Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der alle ungehindert teilhaben können. Auf dem Weg dahin gilt es, bei jedem Schritt Menschen mit Behinderung zu beteiligen – getreu dem Lebenshilfe-Motto „Mit uns, für uns!“. Dafür ist Barrierefreiheit im Sinne leicht verständlicher Sprache eine Grundvoraussetzung. Die Lebenshilfe ist hier Vorreiter im deutschsprachigen Raum und will erreichen, dass



nach den Regeln der „Leichten Sprache“ erstellt und von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung geprüfte Texte überall selbstverständlich werden.

2.3 Der Verein ist die Basis wirksamer Lebenshilfe-Arbeit

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. baut auf funktionierenden Vereinen vor Ort auf. Sie wird getragen von engagierten Mitgliedern, die das **Grundsatzprogramm** – seine Werte und Ziele – mit Leben füllen und verbreiten. Nur durch Vorstände, in denen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Eltern und Angehörige mitentscheiden, kann die Selbsthilfe und Interessenvertretung bundesweit wie regional erfolgreich sein. Gerade Eltern und Angehörige sind seit Gründung der Lebenshilfe als Selbsthilfeorganisation mit großem Engagement ehrenamtlich tätig und übernehmen Verantwortung. Die Bundesvereinigung unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen mit Informationen und schriftlichen Empfehlungen sowie Praxishilfen für Dienste und Einrichtungen. Um die Wirksamkeit ihrer Arbeit sicherzustellen, macht die Bundesvereinigung eine jährliche Planung und überprüft nach der Umsetzung die Ergebnisse.



2.4 Selbstvertretung und Beteiligungskultur

Selbstvertretung meint, Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst und beteiligen sich an allen Entscheidungen. Praktisch heißt das: Menschen mit Behinderung sind Mitglieder in Lebenshilfe-Vereinen und werden auf örtlicher, Landes- und Bundesebene in Vorstände gewählt. Im Bundesvorstand sind sie seit dem Jahr 2000 vertreten. Auch werden sie in Arbeits- und Projektgruppen berufen. Mit dem Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe gibt es außerdem seit mehr als 20 Jahren ein in der Satzung verankertes Gremium, das die bundesweite Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung sicherstellen soll. In der Umsetzung sind vor allem gute Assistenz und der Einsatz von Leichter Sprache wichtig, um durchgängig eine wirkungsvolle Beteiligung zu erreichen. Selbstvertretung stärkt dabei die Selbstwirksamkeit von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, dies wirkt als wichtiges Element der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe auch als Gesundheitsprävention.



Selbstvertretung

Na klar.

2.5 Die Lebenshilfe fördert Bewusstseins-Wandel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Bundesvereinigung meldet sich regelmäßig mit [Pressemitteilungen](#) zu Wort oder nutzt [Social-Media-Kanäle](#) wie Facebook, Twitter, YouTube oder LinkedIn, um zum Leben von Menschen mit Behinderung zu informieren und Forderungen zu verbreiten. Dabei geht es um die Vielfalt von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien, ihre Probleme, Fähigkeiten und Freuden im Alltag. Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, Bundesministerin a. D., weitere Vorstandsmitglieder sowie Fachleute der Geschäftsstellen sind begehrte Interviewpartner*innen. Mit ihrem [Medienpreis BOBBY](#), würdigt die Lebenshilfe seit 1999 vorbildliches Engagement, das aufklärt und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung abbaut. Das künstlerische Talent von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zeigt seit Jahrzehnten der [Lebenshilfe-Kalender SEH-WEISEN](#). In einer [Bilddatenbank](#) stellt die Bundesvereinigung ausdrucksstarke Fotos zur Verfügung. Die Motive können für eine einheitliche Bildsprache von den ihren Mitgliedsorganisationen kostenfrei genutzt werden.

Austausch mit Politik und Ministerien: Die Lebenshilfe wendet sich mit ihren Forderungen an Abgeordnete und Ministerien – häufig auch gemeinsam mit anderen Verbänden. Ihre Stimme hat in Gesetzgebungsverfahren großes Gewicht und führt zu einem besseren Verständnis dafür, was Menschen mit Behinderung und ihre Familien brauchen.

Auch der [Parlamentarische Abend](#) der Lebenshilfe und die Weihnachtsbaum-Übergabe im Deutschen Bundestag sind Jahr für Jahr feste Termine im Kalender der Abgeordneten. Hier werden Selbstvertreter*innen immer stärker zum Sprachrohr für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Die Bundesvereinigung sorgt zudem dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und nachhaltig in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Dabei gestaltet sie die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und ist im politischen Feld stark vertreten. Hierzu gehören unter anderem der Deutsche Behindertenrat und die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Leichte Sprache: Texte in Leichter Sprache, die von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung auf ihre Verständlichkeit hin geprüft werden, sind eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Inklusion. Davon profitieren alle, wenn es etwa um Behördenformulare oder Gebrauchsanweisungen geht. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wirbt daher für mehr Leichte Sprache in sämtlichen Lebensbereichen und macht selbst wichtige Informationen wie ihre [Forderungen an die Politik](#) auch für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zugänglich.

Kooperationen mit der Wirtschaft: Die Bundesvereinigung Lebenshilfe schließt Rahmenverträge mit namhaften [Partnern](#) wie den Autoherstellern Volkswagen und Ford oder der Deutschen Telekom, um für ihre Mitgliedsorganisationen lukrative Rabatte auszuhandeln. Daneben lernen Unternehmen wie die Baumarktkette toom die Arbeit der Lebenshilfe kennen. [Gemeinsame innovative Projekte und Aktionen](#) ermöglichen Begegnungen auf Augenhöhe und machen Führungskräften wie Mitarbeitenden deutlich, dass Menschen mit Behinderung ganz eigene Talente besitzen und ein wertvoller Teil der Gesellschaft sind.



2.6 Dienstleister für unsere Mitgliedsorganisationen

Viele Aktivitäten der Bundesvereinigung dienen direkt oder indirekt den fast 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Diensten und Einrichtungen sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ganz wesentlich sind hier die politische Interessenvertretung, die Erarbeitung von Konzepten, Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Bereitstellung von verschiedensten Informationen zur Unterstützung der Selbsthilfe. Diese richten sich an Menschen mit Behinderung und ihre Familien, an Interessierte und Fachleute. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitglieder bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich-konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist mit ihrer [Fördermittelberatung](#) Nahtstelle zwischen der Aktion Mensch und den örtlichen Vereinigungen. Sie bearbeitet Anträge von Lebenshilfen aus ganz Deutschland und legt diese der Aktion Mensch zur Bewilligung vor. Im Jahr 2024 wurden 2.216 Anträge genehmigt und so wichtige Lebenshilfe-Vorhaben mit insgesamt 43.948.346,95 Euro gefördert. [Kooperationen](#) mit verschiedenen Unternehmen sichern darüber hinaus den Orts- und Kreisvereinigungen, Diensten und Einrichtungen wie auch den Mitarbeitenden und Mitgliedern attraktive Einkaufskonditionen.

2.7 Professionelle Vereinsführung mit ethischen Leitplanken

Wie bei Unternehmen ist eine professionelle Führung der Vereinsgeschäfte unabdingbar, um den Herausforderungen einer gemeinnützigen und wirtschaftlich tätigen Organisation gerecht zu werden. Die Lebenshilfe hat sich daher einen [Corporate Governance Kodex](#) gegeben. Der Kodex setzt ethische Leitplanken, dient der Kontrolle und Transparenz. Er wird von den Mitgliedern der Bundesvereinigung als Selbstverpflichtung angewandt.

Der Verband legt großen Wert auf eine offene und nachvollziehbare Darstellung seiner Finanzen. So wird im Kapitel „Finanzbericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe“ ausführlich erläutert, wie die Lebenshilfe ihre Mittel einsetzt. Im Juni 2018 hat sie außerdem eine [Erklärung](#) unterzeichnet, die sie zur Transparenz verpflichtet. Damit darüber hinaus die Lebenshilfe-Vereine ihre Aufgaben in der Führung und Aufsicht von Diensten und Einrichtungen erfolgreich wahrnehmen können, bilden Seminare zur Vorstandsqualifizierung einen Schwerpunkt im eigenen [Bildungsinstitut inForm](#).

Seit Oktober 2017 gibt es die unabhängige bundesweite Beschwerdestelle für die Lebenshilfe (kurz: Bubl). Sie soll die Qualitätssicherung und das Beschwerdemanagement vor Ort sinnvoll ergänzen. Menschen mit Behinderung, die von der Lebenshilfe betreut werden, können sich dort melden, wenn sie ein Problem haben und vor Ort nicht zu einer Lösung kommen. Auch Angehörige, Freund*innen und Mitarbeitende können Bubl nutzen. Mehr Informationen gibt es in Leichter Sprache unter www.bubl.de. Darüber hinaus stellt die Bundesvereinigung vielfältiges [Material zur Gewaltprävention](#) zur Verfügung.



3. Informationen und Angebote der Bundesvereinigung Lebenshilfe

12.999 verbreitete Bücher und Broschüren

9 neue Titel produziert der [Lebenshilfe-Verlag](#) im Jahr 2024, 4 davon in Kooperation mit anderen Verlagen und gemeinnützigen Vereinen. Er gilt als der führende deutschsprachige Verlag für das Thema „Geistige Beeinträchtigung“ und arbeitet eng mit den Fachreferent*innen der Bundesvereinigung zusammen.

95.900 Lebenshilfe-Zeitungen und Magazine

So hoch ist Ende 2024 die Auflage unserer IVW-geprüften Mitgliederzeitung. Der [Lebenshilfe-Zeitung](#) (LHZ), die viermal im Jahr herauskommt, ist immer das [Magazin mit Leichter Sprache](#) beigelegt. Es richtet sich mit einfachen Texten und vielen Bildern vorrangig an Menschen, die nicht so gut lesen können.

Das Recht 130-mal unter der Lupe

So viele Beiträge erscheinen 2024 im [Rechtsdienst](#) der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die bei Fachleuten hochgeschätzte Publikation hat 3.932 Abonnent*innen und berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Behindertenpolitik. Sie ist wichtige Informationsquelle für die Rechtsberatung vor Ort sowie für Mitarbeitende in Gerichten, Ministerien und Verwaltungen.

4.005-mal Teilhabe

So viele Abonnent*innen hat 2024 unsere Fachzeitschrift [Teilhabe](#). Sie ist Ton angehend für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Behindertenhilfe im deutschsprachigen Raum und unverzichtbar für alle, die das Thema Inklusion voranbringen wollen. Die Teilhabe gibt es auch als E-Paper.

1.892-mal inForm

So viele Teilnehmende besuchen 2024 insgesamt 93 Veranstaltungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe, davon finden 47 online statt. Zudem gibt es 33 Inhouse-Veranstaltungen. Menschen mit Behinderung, Angehörige, Führungskräfte sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende profitieren vom Angebot des des [Bildungsinstituts inForm](#).

Mehr als 1,2 Millionen Aufrufe

So oft wurden 2023 die Internetseiten der Bundesvereinigung Lebenshilfe aufgerufen. Sie versorgen fast 760.000 Nutzer*innen mit Informationen. Unsere vier verschiedenen [Newslettern](#), darunter auch einer in Leichter Sprache, werden insgesamt rund 40.097-mal abonniert. 27.795 Interessierte folgen uns mittlerweile auf [Facebook](#) und 5.930 auf [LinkedIn](#) sowie 2.341 auf [Instagram](#).



4. Dank an Förderer und Partner

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist zur Finanzierung ihrer Arbeit auf Spenden und Förderungen angewiesen: Spenderinnen und Spender tragen – auch über Erbschaften – den größten Teil bei und zeigen sich damit solidarisch mit Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung und ihren Familien, die in ihrem Leben vielen Herausforderungen begegnen. Dazu gehört die Beeinträchtigung der Entwicklung im Kindesalter, die zunächst zu Entwicklungsverzögerungen und später zu anhaltenden kognitiven Beeinträchtigungen mit Schwierigkeiten der Alltagsbewältigung führt. Daher sind sie auf Förderung und Unterstützung im täglichen Leben angewiesen, die häufig lebenslang von ihren Familien geleistet wird, auch in Ergänzung zu professionellen Angeboten. Zusätzlich ist das Leben von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen häufig von Begleit- und Folgekrankheiten wie Epilepsie, Seh- und Hörbeeinträchtigungen, Herz-, Magen-Darm- und psychischen Krankheiten geprägt, die eine gute gesundheitliche Versorgung einschließlich geeigneter Prävention und Behandlung erforderlich machen. Neben dem großen Beitrag der Spenderinnen und Spender erhält die Bundesvereinigung Lebenshilfe für ihre Arbeit verschiedenartigen Förderungen, in Form von öffentlichen und nicht öffentlichen Zuschüssen. Schließlich werden von Firmen auch Zuwendungen im Rahmen von Sponsoring und Rahmenvereinbarungen geleistet.



Seit vielen Jahren fördert das Bundesfamilienministerium im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes die Arbeit der Bundesvereinigung: Mit insgesamt 210.000 Euro werden damit zum einen drei Ausgaben des Lebenshilfe-Magazins mit Leichter Sprache umgesetzt, das junge Menschen mit Behinderung über relevante Themen informiert. Dadurch werden sie gestärkt und in ihrer eigenständigen Lebensgestaltung gefördert. Zum anderen werden damit Personalkosten für die verschiedenen Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien finanziert. Dazu gehören unter anderem die Interessenvertretung und Gremienarbeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, insbesondere im Reformprozess der inklusiven Kinder und Jugendhilfe sowie die Stärkung der Selbstvertretung und Beteiligung junger Menschen mit Behinderung. Weiterhin gehören hierzu Angebote für Familien und Geschwister, über vielfältige Veröffentlichungen, Bildungsangebote und über das Geschwisternetz.

Auch Aktion Mensch ist seit vielen Jahren ein wichtiger Förderer der Arbeit der Lebenshilfe, zum einen werden die Lebenshilfen vor Ort in ihren Vorhaben und Projekten unterstützt, was die Bundesvereinigung Lebenshilfe durch Beratung und Beteiligung an der Gremienarbeit bei Aktion Mensch unterstützt. Zum anderen wird die Bundesvereinigung Lebenshilfe mit 666.000 Euro selbst unterstützt, einerseits für die Beratung und Prüfung von Anträgen, andererseits für eigene Vorhaben und Projekte. Die Förderung von Aktion Mensch bezog sich im Berichtsjahr auf Projekte, zum Beispiel zur Stärkung von Wohnbeiräten, zur digitalen Teilhabe, zur partizipativen Entwicklung von Angeboten für Jugendliche, zur Bildung von Selbsthilfegruppen für Familien mit Migrationshintergrund sowie auf Veranstaltungen von Menschen mit Behinderung und auch Familien. Die Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung sind unter anderem Schulungen zum Empowerment wie für Werkstatträter, Frauenbeauftragte und Peer-Berater. Für Eltern und Familien einschließlich der Angehörigen mit Behinderung werden neben den Familienseminaren für Familien mit Kindern mit Down-Syndrom und dem Treffen für erwachsene Geschwister auch fachliche Themen wie Teilhabe am Arbeitsleben, Wohnen und rechtliche Betreuung angeboten.

Diese Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung und Familien werden zudem aus der Gemeinschaftsförderung der gesetzlichen Krankenkassen (insgesamt 60.000 Euro) unterstützt, die außerdem Angebote für Mitglieder, wie zum Beispiel die Umsetzung des Masterplans zur Stärkung der Selbstvertretung und die Beratung und Interessenvertretung in gesundheitlichen Fragen förderten. Ein wichtiger Bestandteil aus der Gemeinschaftsförderung der gesetzlichen Krankenkassen war die Weiterführung des Projektes „Mit uns für uns“ zur Stärkung der

gesundheitlichen Selbsthilfe für Familien mit Migrationsgeschichte und behinderten Angehörigen, das zuvor von der AOK gefördert worden war. Auch die Mitgliederzeitung und die Zeitschriften Teilhabe und Rechtsdienst wurden zu einem kleinen Teil aus der Gemeinschaftsförderung finanziert, dort sind Informationstexte zu gesundheitlichen Themen, Berichte über Praxisprojekte und Hinweise zur gesundheitsbezogenen Selbsthilfe wie auch Urteilsbesprechungen zu finden. Darüber hinaus wurde über die Gemeinschaftsförderung der GKV die Webseite um Texte zur gesundheitsbezogenen Selbsthilfe erweitert, unter anderem mit Texten in Leichter Sprache zu gesundheitlicher Prävention wie auch zum Fragilen-X-Syndrom.

Die Barmer Krankenkasse hat zusätzlich die Stärkung der digitalen Teilhabe mit gut 8.500 Euro gefördert sowie mit gut 22.000 Euro eine Ausgabe des Lebenshilfe Magazins mit Leichter Sprache zu Gesundheitsthemen. Die Deutsche Krebsstiftung hat für Krebsbroschüren in Leichter Sprache erneut gut 24.000 Euro an Förderung ausgereicht. Die Nürnberger Versicherung unterstützt die Lebenshilfe in einer Nachhaltigkeitsinitiative. Mit anderen Unternehmen bestehen Rahmenvereinbarungen, die mit ihrem Ertrag die allgemeine Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe zur Interessenvertretung, Information und Bildung sowie direkte Unterstützung fördern.

Bundesbehörden

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (210.000 Euro)



Krankenkassen

Gesetzliche Krankenkassen im Rahmen der Selbsthilfeförderung nach § 20h, SGB V

Krankenkassenindividuelle Projektförderung:

AOK (23.617,32 Euro)

Pauschalförderung für die Selbsthilfearbeit auf Bundesebene:

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene (60.000 Euro)



GKV-Gemeinschaftsförderung
Selbsthilfe auf Bundesebene



Weitere Zuschussgeber

Aktion Mensch



Stiftungen

C.H. Beck Kulturstiftung, B-E-H Schiller-Stiftung, Stiftung Friedensallee Volker Behrendt, Cordt von Gülich-Stiftung, Ute und Klaus Hartmann-Stiftung, Peters-Lebenshilfe-Stiftung, Werner Schaefer-Stiftung, Kurt-Schönbrunn-Stiftung, Schroeder-Heister Stiftung, Gudrun Seyb-Stiftung, Sophie Szeremley und Sieglinde Schattenberg-Stiftung, Wilhelm Weller-Stiftung, Dr. Horst J. Salzmann Stiftung, Gretel und Frank Schumann-Stiftung, Ingenieur-Karl-Richter-Stiftung, Margarete Gradl-Stiftung, Paul und Leni Mahnert-Stiftung, Stiftung Höflich

Erblasser

Christel Brandes, Herta-Margarete Giese, Wolfgang Heindel, Marga Kröning, Hildegard Lingenhöl, Sabine Möller-Hollweg, Petra Neuberger, Anna Pospischil, Elisabeth Pospischil, Peter Sigmund, Helga Wiehl

Unternehmenskooperationen u. a.

- Airbnb
- Aral
- C&S Computer & Software
- Cisco Systems
- CGM CompuGroup Medical
- CWS Hygiene Deutschland
- Deutsche Bahn
- Deutsche Telekom
- Deutsche Telekom Business Solutions
- Europcar
- Ford
- Hand in Hand für Norddeutschland: Weihnachtsaktion 2023 des Norddeutschen Rundfunks (NDR)
- IU Internationale Hochschule
- Nationale Naturlandschaften e.V.
- Nürnberger Versicherung
- PK Office
- ReadSpeaker
- Schäfer Shop
- Sephora
- Ströer
- toom Baumarkt
- Viessmann
- Volkswagen und Volkswagen Nutzfahrzeuge



GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene





Finanz-Bericht 2024

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



mit Leichter Sprache

Der Finanz-Bericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die nennt sich kurz: BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

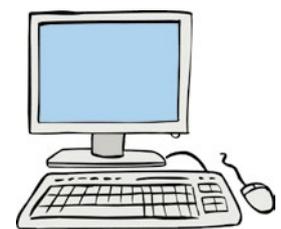
Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser
- Autos
- Computer und Büro-Möbel

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- So viele Menschen arbeiten bei uns.
- So heißt der Chef oder die Chefin.

1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.

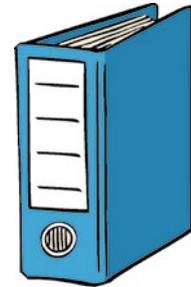


Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.



Das heißt: Ein Auto wird immer weniger wert.
Bis es verschrottet wird.



Dann ist es gar nichts mehr wert.
Das gilt auch für andere Sachen.
Das Anlage-Vermögen der BVLH
ist in diesem Jahr weniger wert.
Es sind 446 Tausend Euro weniger.

Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.

Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

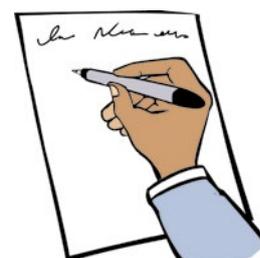
Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.

3.

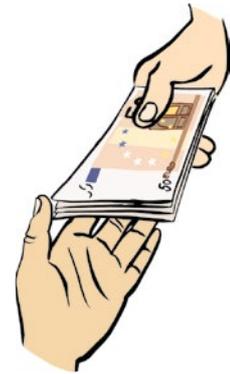
Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe
eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.



Meistens ist es Geld.
Aber nicht immer.
Deshalb sagt man dazu:
Erlös oder **Ertrag**.



Und die BVLH schreibt auf:
• Das haben wir ausgegeben.
• Und dafür haben wir es ausgegeben.
Auch hier geht es nicht nur um Geld.
Deshalb sagt man dazu:
Aufwand.

Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis**.



Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.
Das heißt: **Jahres-Überschuss**.
Oder man sagt dazu: **Gewinn**.

Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.
Das heißt dann:
Jahres-Fehl-Betrag.
Oder man sagt dazu: **Verlust**.



Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.
Oder man sagt dazu:
Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Dieses Mal hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe
ein sehr gutes Ergebnis:
Sie hat 768 Tausend Euro mehr eingenommen
als ausgegeben.



Allgemeine Einführung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Für diese Anerkennung weist die BVLH fortlaufend nach, dass sie Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für Ziele verwendet, die in der Satzung verankert sind.

Jährlich wird durch den Vorstand ein Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorgelegt und durch die Bundeskammer verabschiedet. Im Wirtschaftsplan stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Die satzungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen samt Kostenrechnung) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2023/2024 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die 473 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände der Lebenshilfe sind einschließlich ihrer rund 4.500 Leistungserbringer rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Wo wir stehen

Das Geschäftsjahr war mit einem Jahresüberschuss von TEUR 3 geplant und konnte dann mit einem Jahresüberschuss von TEUR 768 abgeschlossen werden. Die Verbesserung des tatsächlichen Ergebnisses gegenüber den Planungen ergibt sich überwiegend bei den Erträgen aus Erbschaften, der Wertaufholung bei Wertpapieren und dem Personalaufwand.

In den genannten Positionen kam es zu deutlichen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

gegenüber den Planungen. Dies führte zu dem deutlichen Anstieg des Jahresüberschusses von TEUR 768 gegenüber den Planungen. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 211 zeigt sich das Ergebnis ebenfalls deutlich besser. Das ist insbesondere auf die außerordentlichen hohen Erbschaften und auf die Werterholung der Wertpapiere zurückzuführen. Der Personalaufwand zeigt einen Anstieg zum Vorjahr, auch wenn dieser geringer als geplant ausgefallen ist.

Fachteil

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist sie nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfer*in prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung (siehe Prüfungsbericht zum Jahresabschluss auf www.lebenshilfe.de in der Rubrik „Über uns/Jahres- und Wirkungsbericht“).

Die Mitgliederversammlung hat am 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober und enden zum 30. September im darauffolgenden Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023/2024 ist in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der § 266 und 275 Absatz 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Absatz 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Postenbezeichnungen sind gegebenenfalls an die Erfordernisse von Spenden sammelnden Organisationen angepasst. Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Absatz 2 in Verbindung mit § 265 Absatz 5, 6 HGB). In diesem Posten werden auch die vereinnahmten Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Bilanzierung und Bewertung

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten bilanziert, lediglich Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich, erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften gemäß § 7 Absatz 5 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981 vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmontat vorgenommen. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern ihr beizulegender Wert zum Bilanzstichtag dauerhaft gemindert ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert, die liquiden Mittel zum Nennwert angesetzt.

Steuerrückstellungen berücksichtigen die voraussichtlichen Nachzahlungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gemäß § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,91 % der vergangenen sieben Jahre gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB und einem Gehaltstrend von 3,50 % wurde die Berechnung vorgenommen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Ihre Höhe ist so angesetzt, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken angemessen abdecken.

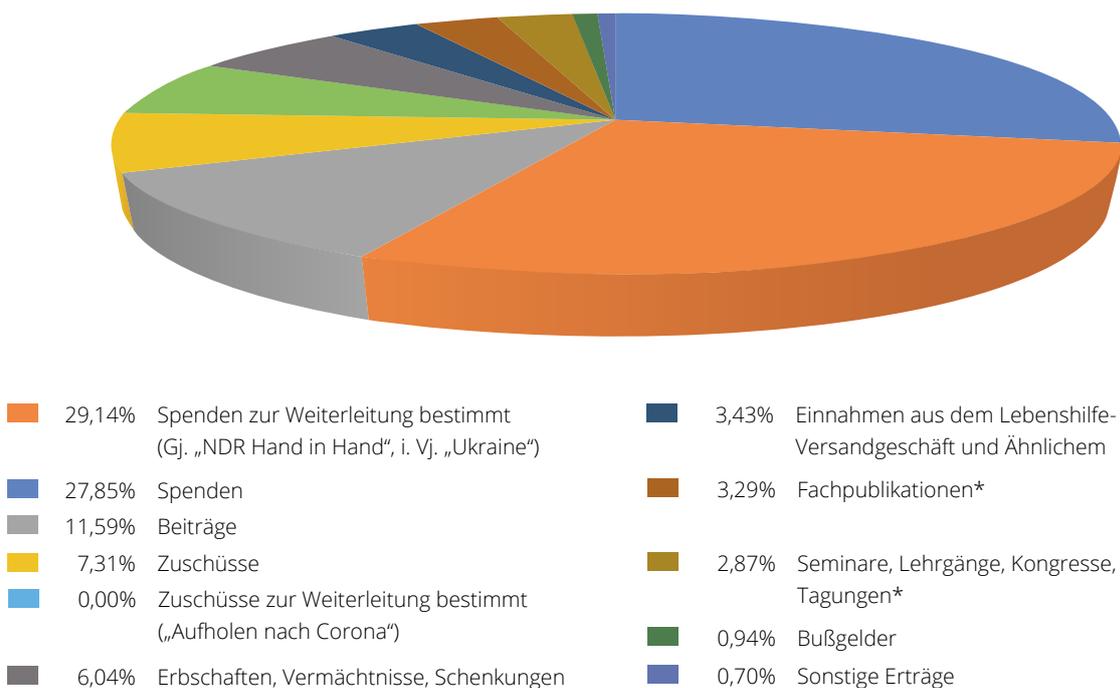
Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Übersicht über die Mittel-Herkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	01.10.2023 – 30.09.2024		01.10.2022 – 30.09.2023	
	€	%	€	%
Spenden	3.847.042,16	27,85	3.875.806,29	38,19
Spenden zur Weiterleitung bestimmt (Gj. „NDR Hand in Hand“, i. Vj. „Ukraine“)	4.025.481,09	29,14	17.230,56	0,17
Beiträge	1.601.623,00	11,59	1.621.922,00	15,98
Zuschüsse	1.009.961,80	7,31	1.274.102,72	12,55
Zuschüsse zur Weiterleitung bestimmt („Aufholen nach Corona“)	0,00	0,00	593.435,50	5,85
Vermögensverwaltung	944.647,35	6,84	687.285,35	6,77
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	834.837,67	6,04	452.546,03	4,46
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	473.847,29	3,43	526.010,81	5,18
Fachpublikationen*	454.106,45	3,29	454.115,77	4,47
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen*	396.593,52	2,87	373.555,24	3,68
Bußgelder	129.969,10	0,94	104.986,00	1,04
Sonstige Erträge	96.069,88	0,70	168.651,84	1,66
	13.814.179,79	100,00	10.149.648,11	100,00

* ohne Zuschüsse

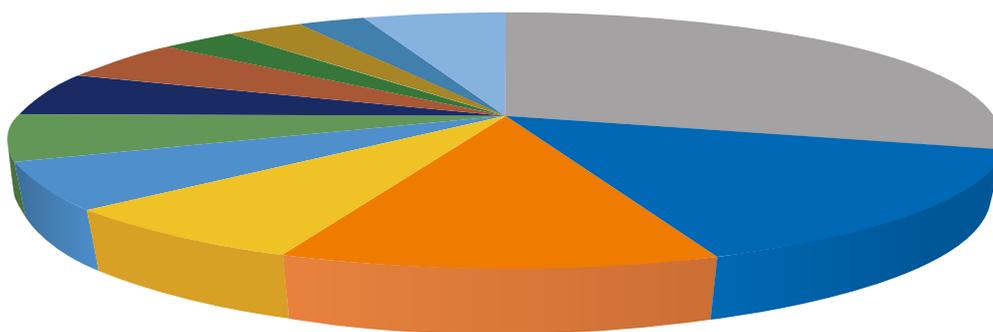
Mittelherkunft 2023/2024



Übersicht über die Mittel-Verwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	01.10.2023 – 30.09.2024		01.10.2022 – 30.09.2023	
	€	%	€	%
Spenden, welche weitergeleitet wurden (Gj. „NDR Hand in Hand“, Vj. „Ukraine“)	4.025.481,09	29,14	17.280,56	0,17
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	2.079.386,44	15,05	2.523.675,96	24,86
Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	1.659.332,31	12,01	1.462.992,59	14,41
Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit	1.011.072,79	7,32	987.391,91	9,73
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	818.032,03	5,92	782.858,77	7,71
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	818.000,00	5,92	818.000,00	8,06
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	754.162,09	5,46	747.764,79	7,37
Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien	704.256,21	5,10	672.557,94	6,63
Vermögensverwaltung	413.370,53	2,99	430.531,84	4,24
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	399.350,08	2,89	470.457,58	4,64
Fachpublikationen	363.331,73	2,63	431.913,67	4,26
Zuschüsse, welche weitergeleitet wurden („Aufholen nach Corona“)	0,00	0,00	593.435,50	5,85
Zuführung Rücklagen	768.404,50	5,57	210.787,00	2,07
	13.814.179,79	100,00	10.149.648,11	100,00

Mittelverwendung 2023/2024



29,14%	Spenden, welche weitergeleitet wurden (Gj. „NDR Hand in Hand“, Vj. „Ukraine“)	5,46%	Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen
15,05%	Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	5,10%	Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien
12,01%	Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	2,89%	Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem
7,32%	Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit	2,63%	Fachpublikationen
5,92%	Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	2,99%	Vermögensverwaltung
5,92%	Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	0,00%	Zuschüsse, welche weitergeleitet wurden („Aufholen nach Corona“)
		5,57%	Zuführung Rücklagen

Bilanz zum 30. September 2024

	30.09.2024	30.09.2023
AKTIVA	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	30.510,50	44.043,48
2. Lizenzen	2,00	897,09
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	2.761,74
	<u>30.512,50</u>	<u>47.702,31</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	3.662.346,41	3.662.346,41
2. Gebäude	11.842.242,08	12.264.462,08
3. Außenanlagen		16,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.847,41	282.689,12
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.989,95	0,00
	<u>15.780.429,85</u>	<u>16.209.514,21</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	2,00	2,00
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
Anlagevermögen	15.810.944,35	16.257.218,52
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	<u>270.109,94</u>	<u>290.116,03</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.727,75	154.279,28
2. Sonstige Vermögensgegenstände	447.128,57	442.485,71
	<u>532.856,32</u>	<u>596.764,99</u>
III. Wertpapiere	<u>2.332.511,58</u>	<u>2.068.250,08</u>
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.911.251,49</u>	<u>2.283.633,77</u>
Umlaufvermögen	6.046.729,33	5.238.764,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.354,15	12.899,89
	<u>21.868.027,83</u>	<u>21.508.883,28</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.025.102,50	2.023.214,58
	<u>2.025.102,50</u>	<u>2.023.214,58</u>

Bilanz zum 30. September 2024

	30.09.2024	30.09.2023
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gemäß § 62 Absatz 1 und 3 AO	5.670.898,97	5.670.898,97
III. Sonstige Rücklagen	210.787,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	768.404,50	210.787,00
Eigenkapital	<u>9.717.841,76</u>	<u>8.949.437,26</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	31.039,71	17.398,92
2. Sonstige Rückstellungen	392.769,65	496.663,93
	<u>423.809,36</u>	<u>514.062,85</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.784.213,07	11.115.866,50
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	130.434,80	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406.689,48	525.387,24
4. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	57.558,74	54.539,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten	302.893,02	298.230,93
davon aus Steuern 53 TEUR (im Vorjahr 64 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 10 TEUR (im Vorjahr 10 TEUR)		
	<u>11.681.789,11</u>	<u>11.994.024,42</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	44.587,60	51.358,75
	<u>21.868.027,83</u>	<u>21.508.883,28</u>
Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.025.102,50	2.023.214,58
	<u>2.025.102,50</u>	<u>2.023.214,58</u>

Aktiva

Anlagevermögen

I.
Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Computer-Programme. Die Veränderungen ergeben sich durch Abgänge (TEUR 4) und Abschreibungen (TEUR 14).

II.
Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 429 gesunken. Die Abschreibungen auf die Sachanlagen betragen TEUR 495. Die Zugänge waren insgesamt TEUR 66.

III.
Unter den Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag zwei Beteiligungen ausgewiesen: Bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH und bei der Deutsche Gesellschaft für Leichte Sprache eG. Beide Beteiligungen befinden sich im Liquidationsverfahren. Daher erfolgt deren Abschreibung auf einem Erinnerungswert von jeweils Euro 1.

III.

Beiden Wertpapieren handelt es sich um Aktienwerte und -fonds sowie andere Beteiligungen. Ein Großteil dieser Anlagen ist im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen.

IV.

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die zum Teil in Form von Tagesgeld angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge sowie für sonstige Dienstleistungen, für Online-Portale und für Bahnkarten.

Umlaufvermögen

I.
In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art sowie Merchandising- und sonstige Verkaufsartikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für spätere, nach dem Bilanzstichtag stattfindende Spendenaktionen.

II.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten des Verlags und des Fortbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.

Passiva

Eigenkapital

I.

Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.

II.

Die freien Rücklagen werden gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereichs Vermögensverwaltung, aus einem Teil der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und den Überschüssen aus Zweckbetrieben sowie aus den Einnahmen aus Erbschaften gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.

III.

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-)Rücklagen, die in Höhe bis zu einem ganzen Jahresbedarf für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.

IV.

Das Geschäftsjahr 2023/2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 768 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresüberschuss von TEUR 211.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Rückstellungen für Steuern (TEUR 31), Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (TEUR 62), aus dem Gehaltsbereich (TEUR 205) für Urlaub, Überstunden, für ausstehende Gehaltsbestandteile und für Jubiläumsverpflichtungen, für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 43, zum Beispiel für ausstehende Rechnungen) sowie für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 50) enthalten.

Zusätzlich wurden noch Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Prozessrisiken (TEUR 28) sowie zur Begleichung von Nachlassverbindlichkeiten aus der Abwicklung von Erbschaften (TEUR 5) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um TEUR 312 abgenommen. In ihnen sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung des Neubaus in Berlin (TEUR 10.784), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 407), sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 303) sowie Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden (TEUR 130) und Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern (TEUR 58) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Für bestimmte, vom Mieter gewünschte Anpassungen der Ausstattung in den angemieteten Räumen hat dieser sich bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Die erhaltenen Zahlungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die vereinbarte Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst. Zudem beinhaltet der Posten die Auflösung von Mieterträgen für eine Kellerfläche für Zeiten nach dem Bilanzstichtag.

Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen umfasst das Vermögen der unselbstständigen Kurt-Schönbrunn-Stiftung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

	01.10.2023 –	01.10.2022 –	Veränderung	
	30.09.2024	30.09.2023	EUR	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen	11.448.914,82	7.940.029,10	3.508.885,72	44,19
- dv. Spenden zur Weiterleitung „NDR Hand in Hand“ 4.025 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)				
- dv. Zuschüsse zur Weiterleitung „Aufholen nach Corona“ 0 TEUR (i. Vj. 593 TEUR)				
- dv. zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung „Ukraine“ 0 TEUR (i. Vj. 17 TEUR)				
2. Umsatzerlöse	2.045.331,52	2.086.002,89	-40.671,37	-1,95
3. Veränderung des Bestandes an Vorräten	-20.006,09	22.212,69	-42.218,78	-190,07
4. Sonstige betriebliche Erträge	190.329,41	54.333,59	135.995,82	250,30
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	6.560.908,70	3.467.030,86	3.093.877,84	89,24
- dv. Spenden zur Weiterleitung „NDR Hand in Hand“ 4.025 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)				
- dv. Zuschüsse zur Weiterleitung „Aufholen nach Corona“ 0 TEUR (i. Vj. 593 TEUR)				
- dv. zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung „Ukraine“ 0 TEUR (i. Vj. 17 TEUR)				
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	3.155.831,79	3.084.749,51	71.082,28	2,30
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	844.545,09	818.916,14	25.628,92	3,13
dv. für Altersversorgung 191 TEUR (i. Vj. 187 TEUR)				
Personalaufwand gesamt	4.000.376,88	3.903.665,65	96.711,23	2,48
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	509.317,11	525.981,87	-16.664,76	-3,17
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.758.737,73	1.851.642,44	-92.904,71	-5,02
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129.604,04	69.282,53	60.321,51	87,07
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.866,67	21.951,10	-20.084,43	-91,50
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158.037,93	163.655,35	-5.617,42	-3,43
dv. Zinsaufwand aus Abzinsung 3 TEUR (i. Vj. 4 TEUR)				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28.957,95	22.765,83	6.192,12	27,20
13. Ergebnis nach Steuern	775.970,73	215.167,70	560.803,03	260,64
14. Sonstige Steuern	7.566,23	4.380,70	3.185,53	72,72
15. Jahresüberschuss	768.404,50	210.787,00	557.617,50	264,54

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von den 473 Orts- und Kreisvereinigungen mit bundesweit rund 112.000 Mitgliedern und weiteren 153 ordentlichen und kooperativen Mitgliedsorganisationen erhält die Bundesvereinigung Mitgliedsbeiträge, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2023/2024 insgesamt TEUR 1.602. Auf www.lebenshilfe.de („Über uns“) ist die Beitragsordnung zu finden.

Die Spenden stellen eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr nominal deutlich erhöht. Die Mehreinnahmen waren jedoch zur Weiterleitung bestimmt. Die Lebenshilfe wurde vom NDR als Partner für die Spendenaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ ausgewählt. Zahlreiche Beiträge im Fernsehen und Radio stellten die Arbeit der Lebenshilfen und die Menschen vor Ort vor. Ergänzend erfolgten Berichterstattungen auf der Webseite und den Social-Media-Kanälen des NDR. Der Höhepunkt war der Spendentag am 15. Dezember 2023 mit einer Sondersendung von „DAS!“. Insgesamt wurden Mio. 4,2 EUR eingeworben, die an die norddeutschen Lebenshilfe-Landesverbände weitergeleitet wurden. Ein Betrag von TEUR 200 verbleibt bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe für ein Projekt in Norddeutschland. Die übrigen Spenden befinden sich ansonsten etwas unter dem Niveau des Vorjahres. Im Vorjahr wurden auch Spenden eingenommen, welche an Opfer des Ukraine-Krieges weitergeleitet worden sind (TEUR 17).

Die Zuschüsse betragen insgesamt TEUR 1.010. Die Entwicklung der Zuschüsse hängt von den durchgeführten Projekten und deren Kosten ab. Der Rückgang der Einnahmen aus Zuschüssen ergibt sich durch die Nicht-Weiterführung des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“. Die Bundesvereinigung wurde vom BMFSFJ in den Jahren 2022 und 2023 ausgewählt, das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ abzuwickeln.

Lebenshilfen konnten bei der Bundesvereinigung für Maßnahmen, wie Ferienfreizeiten, eine Förderung beantragen. Diese Förderung wurde gegenüber dem BMFSFJ beantragt und abgerechnet. Nach erfolgreicher Durchführung der Maßnahmen und Projektabrechnungen sind die Mittel an die Lebenshilfe vor Ort ausgezahlt worden. Im Zuge dessen wurden im Vorjahr TEUR 593 zusätzlich an Zuschüssen vereinnahmt und weitergeleitet.

Aus Erbschaften und Vermächtnissen konnten TEUR 835 vereinnahmt werden. Damit liegt dieser Posten über dem Durchschnitt. Es gab mehrere Erbschaften mit einem höheren durchschnittlichen Ertrag im Vergleich zum Vorjahr.

Die Einnahmen aus Bußgeldern und Auflagen der Gerichte weisen in den letzten Jahren stärkere Schwankungen auf und entwickeln sich tendenziell rückläufig. Mit TEUR 130 zeigen sie eine Zunahme aufgrund einer Zuweisung in fünfstelliger Höhe.

2. Umsatzerlöse

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe wie zum Beispiel Verlag und Fort- und Weiterbildung sowie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Sponsoring und Rahmenverträge, Weihnachtskarten, Kalender, Merchandising und Ähnliches). Sie vereinnahmt auch Erlöse aus der Vermögensverwaltung sowie sonstige Erlöse im geringen Maße.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt um TEUR 41 gesunken. Die Abnahme um TEUR 50 beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist auf Rückgänge bei Einnahmen aus Rahmenverträgen und Sponsoring sowie auf geringere Umsätze im Weihnachtskartengeschäft zurückzuführen. Ebenso sind die Einnahmen im ideellen Bereich um TEUR 22 gesunken. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung haben um TEUR 18 zugenommen. Die Umsätze im Zweckbetrieb konnten um TEUR 13 gesteigert werden.

3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren und Ähnliches) und der sonstigen Verkaufsartikel. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für die Verwendung bei Spendenaktionen nach dem Bilanzstichtag.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 190. In ihnen enthalten sind Erträge aus der Wertaufholung von Wertpapieren (TEUR 137).

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Die Entwicklung des Materialaufwandes ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten, welche sich zum Beispiel aus der Weiterleitung von Spenden oder Zuschüssen ergeben. Im Berichtsjahr beinhaltet daher der Materialaufwand auch die Weiterleitung der Spenden aus der Spendenaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ in Höhe von TEUR 4.025. Im Vorjahr waren dies die Weiterleitungen von Zuschüssen aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ an Lebenshilfen in Höhe von TEUR 593 und von zweckgebundenen Spenden für Opfer des Ukraine-Krieges in Höhe von TEUR 17.

6. Personalaufwendungen

Der Personalaufwand ist um TEUR 97 auf TEUR 4.000 gestiegen. Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt und erhalten die dort vereinbarten Gehaltssteigerungen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. Sie resultieren überwiegend aus den Abschreibungen auf Gebäude. Sie erfolgen teilweise degressiv und teilweise linear.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen. Aufwendungen in Höhe von TEUR 818 für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe sind der größte Einzelposten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten (TEUR 220) enthalten Betriebskosten (zum Beispiel Heizung, Strom, Wasser, Reinigung) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für die Bundesgeschäftsstellen in Berlin und Marburg.

Die Rechts- und Beratungskosten (TEUR 149) entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für verschiedene Projekte, Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses sowie für den externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Weiterhin ist hier der Aufwand aus den Beratungsleistungen von Rechtsanwälten für verschiedene Sachverhalte enthalten und Kosten für EDV-Dienstleistungen.

Die Reisekosten (TEUR 110) sind gegenüber dem Vorjahr (mit Reisekosten zur Mitgliederversammlung) gesunken.

Die Kommunikationskosten (TEUR 105) beinhalten im Wesentlichen Portokosten sowie Telefon- und Standleitungskosten.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten (TEUR 83) bestehen überwiegend aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und

dem Wartungsaufwand für die geleaste Objekte und für Software sowie für die sonstige Haustechnik (z.B. Aufzüge).

In den Mitgliedsbeiträgen an Behindertenorganisationen (TEUR 62) sind hauptsächlich die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

Die EDV-Kosten, Kosten des Geldverkehrs und sonstige Gebühren (TEUR 61) umfassen im Berichtsjahr die üblichen Kosten für zum Beispiel Softwarelizenzen mit einer einjährigen Laufzeit, Gehaltsabrechnungen oder Bankgebühren. Im Vorjahr waren noch Gerichtskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten für die Marke Lebenshilfe enthalten.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Es konnten wieder Gelder als kurzfristiges Festgeld und als Tagesgeld angelegt werden. Die Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Zusätzlich wird aus der Verzinsung der Rückdeckungsversicherung für Altersteilzeitguthaben ein geringer Zinsertrag erzielt.

10. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Wertpapiere betreffen im Vorjahr die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind Zinsaufwände aus der Inanspruchnahme von Darlehen für die Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin enthalten (TEUR 155). Zudem sind in Höhe von TEUR 3 die den Rückstellungen für Altersteilzeit zuzu-

führenden Zinsanteile erfasst.

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Damit sind die Ertragsteuern auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemeint.

13. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern ist positiv. Es beläuft sich auf TEUR 776.

14. Sonstige Steuern

Die Position Sonstige Steuern enthält im Wesentlichen Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

15. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2023/2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 768 ab. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss TEUR 211.

Wirtschaftsprüfer erteilt Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2023/2024

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 30. September 2024 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. hat der Wirtschaftsprüfer Dr. Ralph Czwalinna am 13. März 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Den Herausforderungen der Zukunft begegnen

Es wird eine Herausforderung, den altersbedingten Verschiebungen im Spendenverhalten und der starken Konkurrenz bei spendensammelnden Organisationen entgegenzuwirken. Viele Spender*innen sind im höheren Lebensalter und die durchschnittliche Spendenhöhe ist eher niedrig. Im Berichtsjahr sind die Spenden im Zusammenhang mit den üblichen Anschreiben an Neu- und Altspenden gestiegen. Das Vorjahr war durch eine Sonderspende der Spendenaktion „Fest & Flauschig“ beeinflusst. Der Trend aus den Monaten Oktober bis Dezember 2024 zeigt eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr aus den üblichen Spendenaufrufen. Auch ist bis jetzt keine Sonderspende im mittleren fünfstelligen Bereich oder größer eingegangen bzw. angekündigt.

Regelmäßig wird die BVLH in Testamenten mit Erbschaften und Vermächtnissen bedacht. Dies darf allerdings nicht dazu führen, über den möglichen Abwärtstrend bei der Spendenentwicklung hinwegzusehen und Maßnahmen zur Spendergewinnung zu vernachlässigen. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen und wird mit aktivem digitalem Marketing beworben. Auch wenn über diesen Weg bisher nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird, so zeigt sich doch eine stetige Zunahme.

Es wird versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Der Erfolg solcher Aktionen ist jedoch sehr unterschiedlich. Diese Maßnahmen sind jeweils ein Baustein in der Mittelbeschaffung und zeigen die Lebenshilfe als eine sich weiterentwickelnde Organisation.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Als gemeinnützige Organisation, die sich zum Großteil aus freiwilligen Zuwendungen Dritter finanziert, ist es uns wichtig, zu zeigen, wie wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen und welche Arbeit und Erfolge wir damit erreichen.

Wir haben uns daher selbst zu einer transparenten Darstellung der Aktivitäten und Finanzflüsse bei der BVLH verpflichtet. So ist nicht nur der Jahres- und Wirkungsbericht über die Aktivitäten der Bundesvereinigung für alle zugänglich auf der Homepage eingestellt. Zudem wird der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss mit den ergänzenden Anlagen auf www.lebenshilfe.de in der Rubrik „Über uns /Jahres- und Wirkungsbericht“ veröffentlicht. Beide Berichte enthalten Teile in Leichter Sprache. Unser Internetauftritt gibt einen guten Überblick über unsere Tätigkeiten. Wir stellen hier regelmäßig eine Vielzahl von Informationen für die unterschiedlichen Zielgruppen zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe. Unsere Arbeit ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort engagieren, als Freiwillige ebenso wie als ehrenamtlich Tätige, z. B. in Vorstandsämtern. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung eine immer wichtigere Rolle zu. Uns ist das Anliegen ernst, die Selbstvertretung durch Menschen mit Behinderung zu stärken. Die Lebenshilfe möchte

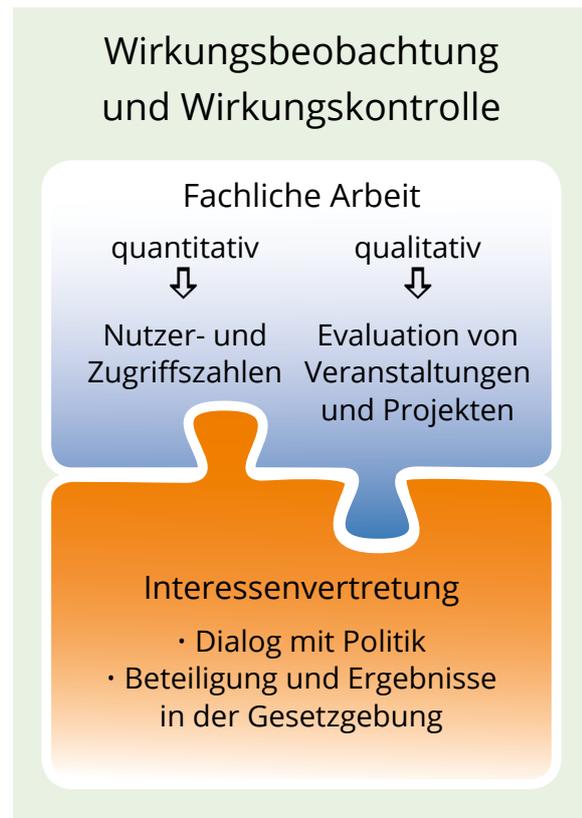
nicht nur für die Belange von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung kämpfen, sondern erreichen, dass sie für sich selbst eintreten können und dies von der Gesellschaft ohne Wenn und Aber anerkannt wird. Dies in den nächsten Jahren sowohl innerhalb des Verbandes als auch in der Gesellschaft umzusetzen, ist eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen.

Wirkungsbeobachtung und -kontrolle

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe nutzt verschiedene Methoden der Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle, um die Effektivität und Zielorientierung ihrer Arbeit zu überprüfen. Als Dachorganisation der Orts- und Kreisvereinigungen sowie der Landesverbände unterstützt die BVLH ihre Mitgliedsorganisationen in vielfältiger Weise bei der Arbeit vor Ort. Hierbei lassen sich drei Bereiche abgrenzen: 1. die fachliche Unterstützung durch Informationen, Beratung und Konzepte sowie durch die Interessenvertretung auf Bundesebene. 2. die finanzielle Unterstützung durch die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch oder durch die Beteiligung an Rahmenverträgen mit Sonderkonditionen. 3. die Unterstützung durch direkte Dienstleistungen wie Seminare, Tagungen, Publikationen oder Merchandising-Artikel.

Der erste Bereich wird über die Zugriffszahlen auf der Webseite, die Beratungsanfragen, den Erwerb und die Nutzung von Konzepten, Praxisempfehlungen und Handreichungen vorwiegend quantitativ ausgewertet: Zu bestimmten Themen oder Aktionen werden gezielt die entsprechenden Zahlen erhoben, die für die Bewertung und Weiterentwicklung genutzt werden. Darüber hinaus werden für gewisse Zeiträume Vergleichszahlen ermittelt und anschließend mit den Vorjahren und fachlichen Schwerpunkten in Beziehung gesetzt.

Die Aktivität und der Erfolg der fachlichen Arbeit der Bundesvereinigung wird regelmäßig erhoben und sowohl quantitativ wie qualitativ



ausgewertet. In der Projektarbeit gehören beispielsweise Evaluationen zu Kennzahlen und eine abschließende Bewertung der Erreichung von Zielen regelhaft dazu. Zu den qualitativen Analysen gehört die Betrachtung der Schwerpunkte der fachlichen Arbeit vor Ort und die Auswertung von Beratungsterminen auf regionaler oder Landesebene.

Auch wird regelmäßig die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten, deren Inanspruchnahme sowie die erfolgreiche Antragstellung und Umsetzung ausgewertet.

Direkte Dienstleistungen wie Seminare und Tagungen werden regelhaft mit Fragebögen und gezielten Auswertungsgesprächen evaluiert. Damit werden die Dienstleistungen und Produkte so fortentwickelt, dass sie den Mitgliedsorganisationen eine optimale Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ermöglichen.

Neben der Unterstützung der Mitgliedsorganisationen als Dachverband spielen die Interes-

senvertretung für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung und ihre Familien wie auch die Öffentlichkeitsarbeit eine hervorgehobene Rolle.

Die Arbeit der BVLH in der politischen Interessenvertretung ist vielfältig, so sind Gespräche mit Minister*innen, Abgeordneten, Staatssekretär*innen und Mitarbeitenden in Ministerien ebenso an der Tagesordnung wie die Teilnahme an politischen Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen. Hierbei ist ein direktes Feedback der Gesprächspartner*innen eine Möglichkeit der Wirkungsbeobachtung, insbesondere aber die Nachverfolgung der Aktivitäten in der Gesetzgebung und politischen Umsetzung von Vorhaben für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Ein Ausweis der hohen Qualität und Wertschätzung der Arbeit der Bundesvereinigung ist die überaus häufige Berufung in ministerielle Arbeitsgruppen und der regelmäßig aktiv nachgesuchte Kontakt. Bei Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung wie dem Parlamentarischen Abend oder der Übergabe des Lebenshilfe-Weihnachtsbaumes an den Deutschen Bundestag werden wiederum quantitativ die im Vergleich mit anderen Verbänden herausragend hohe Zahl der Teilnehmenden festgehalten.

In der Öffentlichkeitsarbeit, die zur Bewusstseinsbildung auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft wie auch zur Unterstützung der Interessensvertretung eingesetzt wird, werden sowohl quantitative wie qualitative Auswertungen eingesetzt. Die Pressearbeit findet über Medienkontakte, aber auch vielfältig über eigene Beiträge und Medienmitteilungen statt. Hier sind Abdruckzahlen und Nennungen in Leitmedien wichtige Indikatoren zur Wirkungskontrolle. Daneben geht es auch darum, inwieweit Argumente und Aussagen in den Medien, in gesellschaftlichen Diskussionen und in der politischen Debatte aufgegriffen werden.

Die Veröffentlichungen werden bundesweit über einen Medienbeobachtungsservice digital ausgewertet. Bei Kampagnen wie #TeilhabeStattAusgrenzung werden auch Bruttokontaktzahlen erhoben.

Redaktion

Melanie Beule

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

Bilder für Leichte Sprache

Inclusion Europe: Logo für Leichte Sprache:

Titelseite, Seiten 2 und 4

© Reinhild Kassing: Titelseite, Seiten 2 bis 5

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Tel. 06421 491-0
Fax 06421 491-167

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

